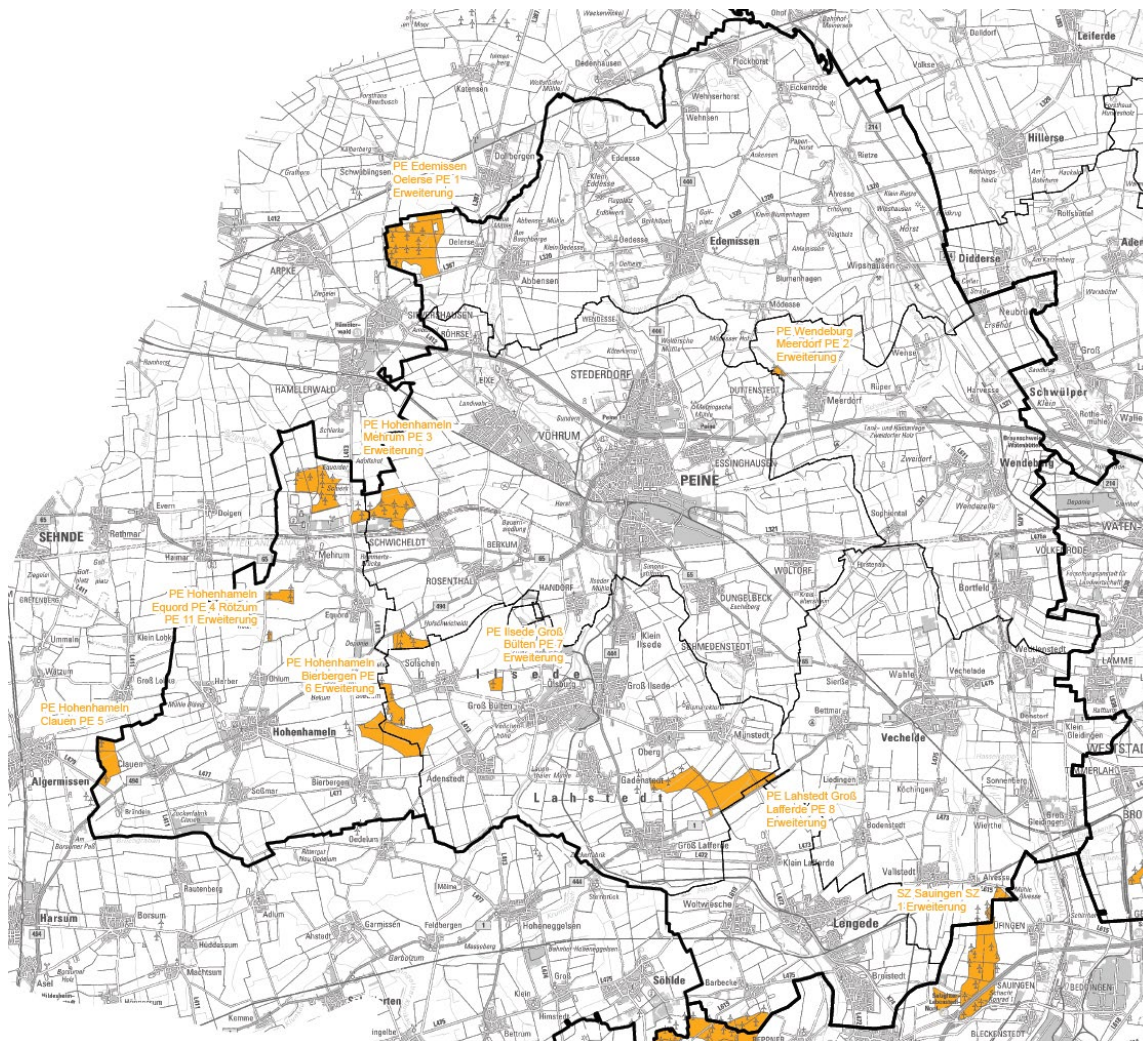


Windenergieanlagen im Landkreis Peine

PRÄSENTATION IM AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND
VERBRAUCHERSCHUTZ AM 06.06.2023 ZUR VORLAGE 2023/060

Übersichtskarte Vorranggebiete



Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)
2008 des Regionalverbandes Großraum
Braunschweig mit Stand der seit 02.05.2020
rechtskräftigen 1. Änderung

OVG-Urteil vom 14.12.2022

Stand und Auswirkungen

- 1. Änderung des RROP 2008 ist durch Urteil des OVG (Lüneburg (AZ: 12 KN 101/20) am 14.12.2022 für unwirksam erklärt worden, die Revision wurde nicht zugelassen
- RGB hat gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde eingelegt
- Solange über diese Beschwerde nicht entschieden ist, bleibt die 1. Änderung des RROP in Kraft und ist in laufenden Genehmigungsverfahren weiter anzuwenden

OVG-Urteil vom 14.12.2022

Stand und Auswirkungen

- Sollte das Urteil rechtskräftig werden, prüft der RGB zwei Szenarien mit den entsprechenden Folgen:
 1. Allgemeine Außenbereichsprivilegierung von WEA gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB
 - Vorranggebiete und deren Ausschlusswirkung sind hinfällig
 - WEA sind grundsätzlich überall im Außenbereich planungsrechtlich zulässig (Wildwuchs)
 - Ausschluss neuer WEA ggf. über bestehende Flächennutzungspläne
 2. Rückfall in die Regelungen der Ursprungsfassung von 2008
 - Wegfall der neuen oder Erweiterungen der bestehenden Vorrangstandorte aus der 1. Änderung
 - Weitgehender Stillstand des Windenergieausbaus
 - Repowering in alten Standorten ist aber möglich
- RGB prüft außerdem, ob die vom OVG bemängelten Fehler nachträglich geheilt werden können, um die Rechtskraft der 1. RROP-Änderung aufrechterhalten zu können
- Unabhängig von diesen Prüfungen strebt der RGB eine Neuplanung für RROP Windenergie an, nicht zuletzt wegen der aktuellen bundes- und landesrechtlichen Anforderungen (Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) bzw. geplantes Windenergie-Beschleunigungs-Gesetz für Niedersachsen)

Bestandsanlagen

Vorranggebiet	Anzahl WEA	MW
Oelerse	13	30,7
Meerdorf	3	3,9
Mehrum	15	35,6
Rötzum/Eqourd	4	6,6
Clauen	8	18,1
Bierbergen	14	33,82
Bülten	2	5,4
Groß Lafferde	9	16,2
Lesse/Barbecke	1	2,3
Sauingen/Alvesse	7	13
Summe	76	366,32

Quelle: Erneuerbare Energienkataster - RGB

Geplante Anlagen

Vorranggebiet	Anzahl WEA	MW
Oelerse	5	26
Meerdorf		
Mehrum		
Rötzum/Eqourd	1	3
Clauen	1	7,2
Bierbergen	8	44,8
Bülten		
Groß Lafferde	11	53,1
Lesse/Barbecke	3	17,1
Sauingen/Alvesse		
Summe	29	151,2

Quelle: Erneuerbare Energienkataster – RGB & laufende Verfahren

Aktueller Stand laufender Genehmigungsverfahren

Gemeinde	Bezeichnung	Anlagenzahl und Leistung	Eröffnung des Verfahrens	Sachstand
Hohenhameln	Bierbergen	5 x 5.6 MW	21.03.2023	Erstellung der Genehmigung
Edemissen	Oelerse X	1 x 3.6 MW und 1 x 5.6 MW	16.03.2023	Stellungnahme der Bauordnung noch Ausstehend
Hohenhameln	Bründeln	1 x 7.2 MW		Antragsunterlagen noch nicht vollständig

Windenergieflächenbedarfsgesetz WindBG

Bundesvorgabe des Windenergieflächenbedarfsgesetz WindBG

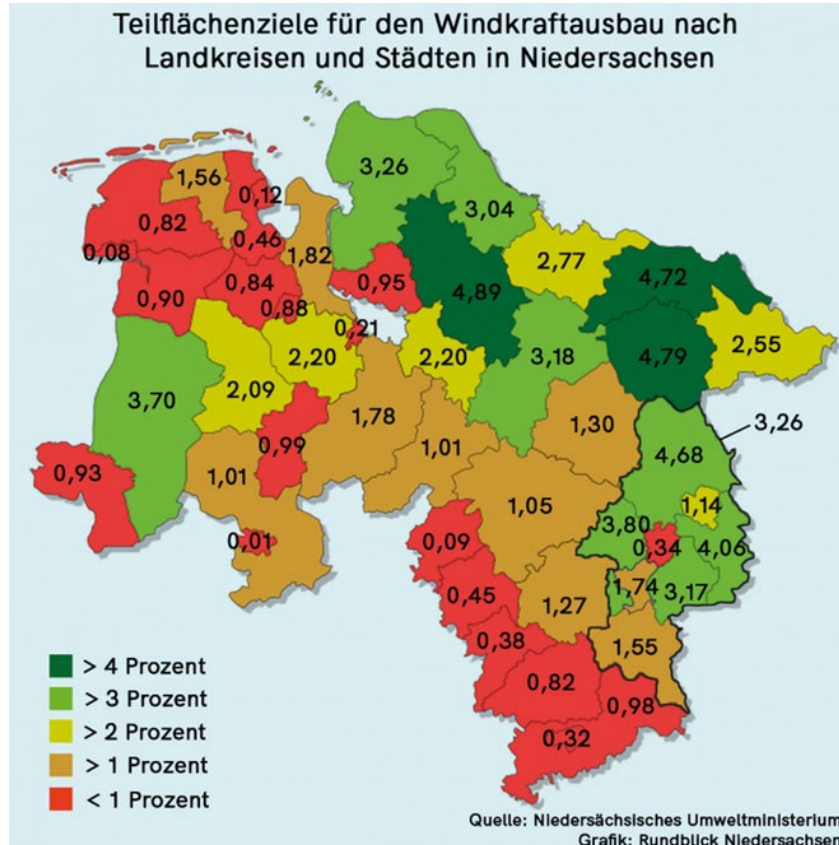
Ausweisen von **2,2 %** der Fläche
Niedersachsens bis Ende 2032 für den
Windkraftausbau

Kennzahlen für den LK Peine

Fläche des Landkreises	536,50 km ²
Fläche der Vorranggebiete im LK Peine	10,9 km ²
Anteil der Vorranggebiete im LK Peine	2,03 %
Ziel Bund für Nds. bis Ende 2027	1,7 %
Ziel Bund für Nds. bis Ende 2032	2,2 %
Ziel Nds. bis Ende 2026	2,2 %
Voraussichtlich erforderliche Fläche bis Ende 2026	
Wind-an-Land-Gesetz: Regionalverband	3,18 %
Landkreis Peine	3,8%
	20,38 km ²
WEA genehmigt/im Verfahren	105 Anlagen
Installierte Leistung	517,52 MW

Wind-an-Land-Gesetz

Vorgaben für Flächenziele Wind



Landesvorgabe: Ausweisung von

- **NEU:** 3,18 % der Fläche des RGB bis Ende 2026 (Arbeitsstand 05/2023)

(Alt: 3,26 % der Fläche des RGB, Stand 02/2023)

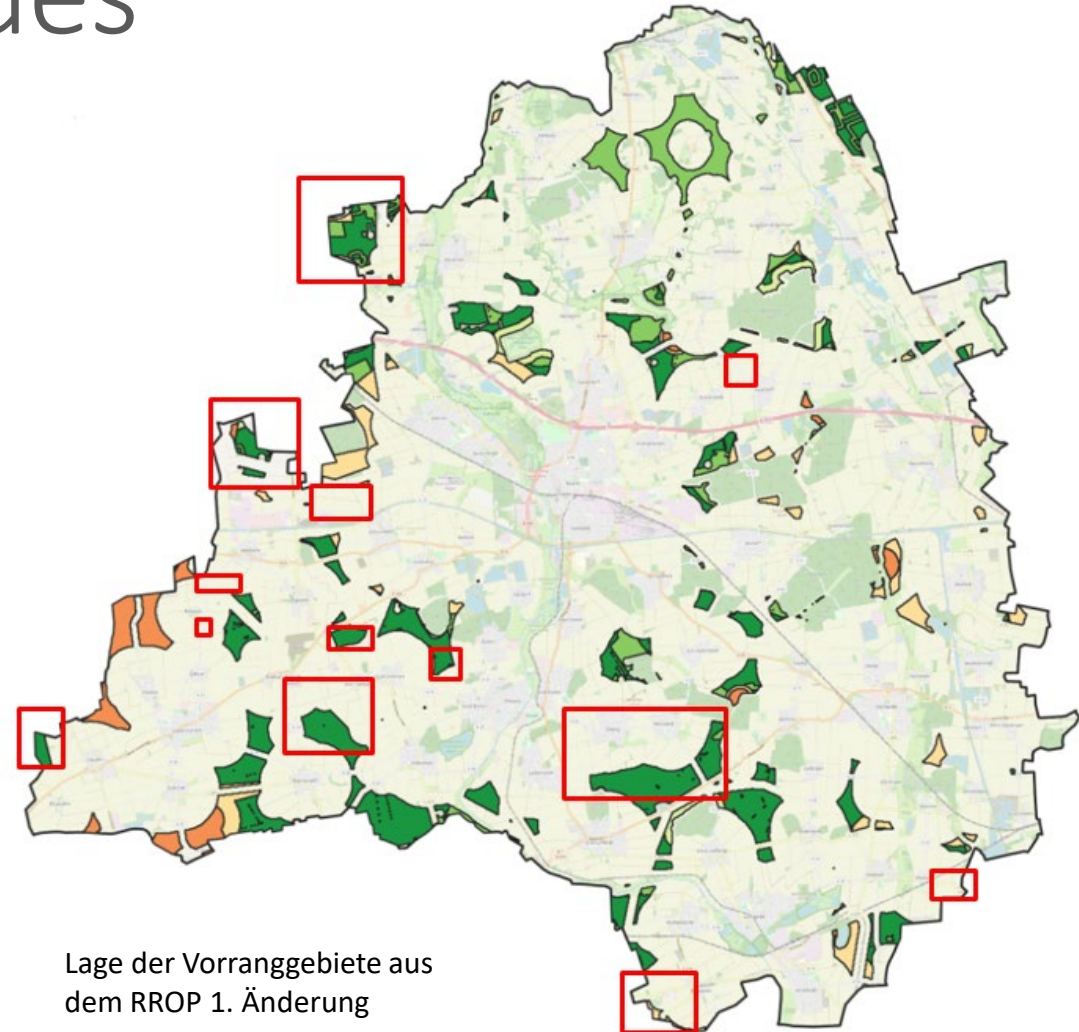
RGB-Vorgabe:

- noch keine Angabe
- nach Methodik Land 3,8 % für LK Peine, (Stand 02/2023)

Potenzialflächen aus Teilflächenzielermittlung des Landes

Theoretisches Flächenpotenzial	9,75 %
Bewertetes Flächenpotenzial	7,29 %
Teilflächenziel (Stand 02/2023)	3,80 %

Konfliktisiko-Wert	KRW 1	→	100 %	Realisierbarkeit
	KRW 2	→	80 %	
	KRW 3	→	60 %	
	KRW 4	→	20 %	
	KRW 5	→	5 %	



Aktuelle Rechtslage

- Windenergieerlass Niedersachsen (September 2021)
→ Vorgaben für T. d. Regionalplanung und für Genehmigungsverfahren
- Einführung § 16 b BImSchG
→ Vorgaben für das Repowering von Windenergieanlagen (letzte Änderung Oktober 2022)
- Änderungen BNatSchG (zuletzt Februar 2023) u.a.
 - Öffnung von Landschaftsschutzgebieten für WEA
 - artenschutzrechtliche Ausnahmen
 - Windenergieanlagen im Wald (Waldfläche im Landkreis ca. 8,7 %)
- EU-DringlichkeitsVO/ EU-NotVO (Dezember 2022)
- Novellierung des EEG (1. Januar 2023)

Aktuelle Rechtslage

- Windflächenbedarfsgesetz WindBG
 - Einführung von Flächenzielen für die Windenergie (Februar 2023)
 - Ausnahmen Artenschutz
 - wenn strategische Umweltprüfung vorliegt keine UVP
 - Änderungen im laufenden Verfahren durch Antragsteller möglich
- Entwurf: Niedersächsisches Windenergiebeschleunigungsgesetz (Artikelgesetz), u.a.:
 - Niedersächsisches Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (NWindBGUG)
 - Gesetz über die finanzielle Beteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien in Nds. (NEEBetG)
 - Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG)
- **Neu:** Entwürfe zur weiteren Anpassungen (nachrichtlich am 02.06.2023)
 - Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
 - Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)
 - Windflächenbedarfsgesetz (WindBG)

Aussicht

- Verdopplung der Flächen für Windenergieanlagen
- Steigende Anzahl von
 - Anträgen zum Repowering (Leistungssteigerung)
 - Voranfragen bezüglich Kartierungen in der Unteren Naturschutzbehörde
 - Anträge zum Weiterbetrieb
 - Änderungsanzeigen bzw. bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung
- Steigende Anforderungen hinsichtlich der rechtlichen Prüfungen im Verfahren



CC0 1.0 Uwe Jelting